



Hinweis der Planfeststellungsbehörde zur ersten Planänderung

Die Unterlagen zur ersten Planänderung waren nicht Bestandteil der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen bei der Stadt Koblenz in der Zeit vom 23.10.2017 bis 22.11.2017.

Zur ersten Planänderung wurde nach Maßgabe des § 73 Abs. 8 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eine individuelle Anhörung der Behörden und der betroffenen Grundstückseigentümer durchgeführt.

Koblenz, den 24.05.2018

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Im Auftrag

Thomas Gottschling